THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4159
12.03.2012

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)

Thüringer Gesetzesinitiative Mindestlohn

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie hat eine Initiative in Form eines Gesetzentwurfs für einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn vorgestellt. Darin wird vorgeschlagen, als Lohnuntergrenze für Vollzeitbeschäftigte 8,33 Euro festzuschreiben. Die Höhe orientiert sich an dem in Ost und West geltenden einheitlichen Tarifvertrag der Abfallwirtschaft sowie der Lohnuntergrenze der Thüringer Richtlinie für Lohnkostenzuschüsse im Rahmen der ESF-Förderung.
Zur Abstimmung und Klärung des Sachverhaltes wurde unter Beteiligung der Landesregierung eine Arbeitsgruppe Mindestlohn gebildet, die sowohl inhaltlich als auch strategisch das weitere Herangehen beraten soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde die Arbeitsgruppe gebildet und wer ist Mitglied?

2. Welche inhaltlichen Positionen sind Schwerpunkt der Debatte und worin bestehen derzeit die unterschiedlichen Auffassungen?

3. Welche Vorschläge zum Inhalt und zum weiteren Umgang mit dem Gesetzentwurf des Wirtschaftsministeriums werden die Vertreter der Landesregierung der Arbeitsgruppe und in der Folge die Arbeitsgruppe der Landesregierung vorschlagen?

4. Wird die Landesregierung mit diesem Gesetz eine Bundesratsinitiative zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns einbringen und wenn ja, wann?

Leukefeld

Druck: Thüringer Landtag, 15. März 2012